

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2021/0210

Datum: 03.02.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	02.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2021/2022: KiBiz-Meldung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: FB 51	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------

Stellungnahme:

Die Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt sowohl die durch die KiBiz-Novelle zum 01.08.2020 veränderten Rahmenbedingungen als auch die durch die KiBiz-Meldung fortgeschriebenen Kinderzahlen inkl. Betreuungsform und -umfang.

Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte die jährliche Trägerversammlung leider nicht stattfinden, so dass das Belegungs- und Freigabeverfahren auf dem digitalen Weg erfolgen musste. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können. Die Meldung umfasst die maximal möglichen Kapazitäten, inkl. der genehmigungsfreien Überschreitungsplätze sowie vereinzelte genehmigungspflichtige Überbelegungen.

Anfang Februar 2021 wird die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen aufgenommen.

Aus der **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Übersicht sind Betreuungsplätze und Betreuungsumfang aller Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze zu ersehen. Diese Angaben müssen dem Land NRW zum 15. März gemeldet werden. Die endgültige Meldung wird voraussichtlich geringfügig von der hinterlegten Tabelle abweichen und in der Sitzung in der aktuellen Fassung vorgelegt, falls sich nach der Vorlagenerstellung Änderungen ergeben.

Meckenheim, den 03.02.2021

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen